

Feuerwehruzufahrten

29.11.2024

Einleitung: Das Merkblatt fasst die Anforderungen an die Kennzeichnung, Ausführung und rechtlichen Grundlagen von Feuerwehruzufahrten im Bereich des Überganges von der öffentlichen Verkehrsfläche auf das Grundstück.

1. Kennzeichnung

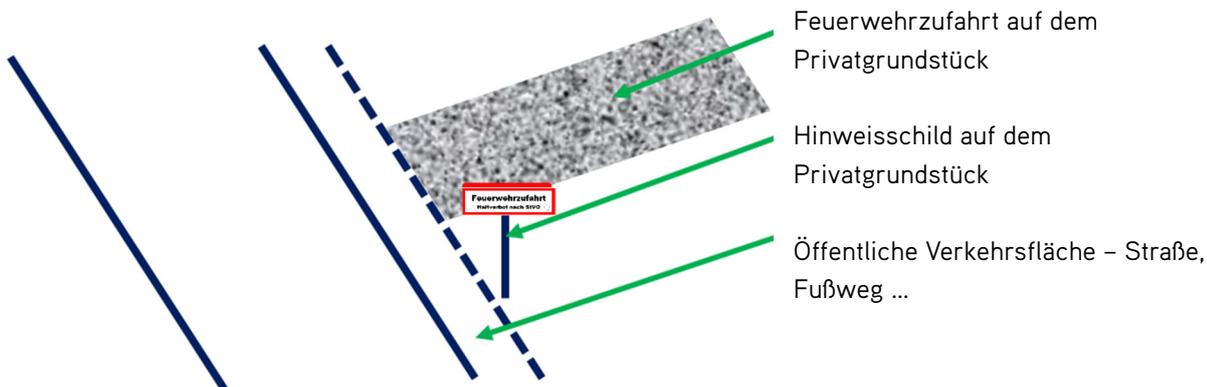
Das Hinweisschild D1 nach DIN 4066 hat mindestens die Abmessungen von 210 mm x 594 mm mit folgender Aufschrift: „Feuerwehruzufahrt“, „Haltverbot nach StVO“ sowie der Amtlichen Kennzeichnung.

Die amtliche Kennzeichnung erfolgt durch dauerhafte Siegelung der Bauaufsichtsbehörde.



© Graphik – Main-Taunus-Kreis

Anzahl und Aufstellung der Hinweisschilder sind von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle festzustellen bzw. sind der Baugenehmigung zu entnehmen.



© Graphik – Main-Taunus-Kreis

2. Sonstiges

Sperrpfosten, Sperrbalken, Schranken u. dgl. im Zuge der Feuerwehruzufahrten sind mit Verschlüssen zu versehen, die sich mit dem Dreikant des Überflurhydrantenschlüssels nach DIN 3223 oder durch Feuerwehrschießung öffnen lassen.

Weitere Hinweise über den Aufbau von Feuerwehruzufahrten sind der techn. Baubestimmung Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu entnehmen werden.

Für Rückfragen stehen die Brandschutzdienststelle oder die Bauaufsichtsbehörde des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung.

3. Rechtsgrundlagen

- a. Hessische Bauordnung (HBO)
- b. Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- c. Technische Baubestimmungen H-VV TB Anhang HE 1 / DIN 14090 - Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr

in der jeweils aktuellen Fassung.

4. Allgemeines

Feuerwehrezufahrten sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, die mit öffentlichen Verkehrsflächen direkt in Verbindung stehen.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den baurechtlichen Vorschriften.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 5 StVO ist das Halten vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten unzulässig.

Weitere Informationen, insbesondere über die techn. Baubestimmung Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, erhalten Sie im Merkblatt „Flächen für die Feuerwehr“ des Main-Taunus-Kreises.